

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858 1855

25 (22.6.1855) Nachläufer

Nachläufer.

Nro. 25. Dritte Beilage zum Schwarzwälder Boten vom 22. Juni 1855.

Italien.

Aus Rom erhält man durch den Telegraphen die Meldung: Am 12. d. ist auf Cardinal Antonelli ein Mordversuch gemacht worden, der aber glücklicherweise vereitelt werden konnte.

Baden.

Karlsruhe, den 15. Juni. Ich habe Ihnen eine schauerhafte, fast ungläubliche Mittheilung zu machen. Eine Mutter hat ihr liebliches Kind dem Hungertode geweiht. Die dritte Frau eines hiesigen Eisenbahnwärters hatte vor ihrer Verheirathung 3 außereheliche Kinder, wovon das hier in Frage stehende aus einem Kapital von 600 fl. in Straßburg längere Zeit verpflegt worden war. Als aber die Mutter mit dem Pflegegeld im Rückstand blieb, so wurde ihr das Kind hierhergebracht; sie gab ihrem Manne vor, das Kind sei ein fremdes und solle jetzt bei ihr in Kost verbleiben, womit sich jedoch der Mann nicht einverstanden erklärte, da dabei nichts herauskommen könne. Im Oktober vorigen Jahrs verschwand das 4 Jahre alte Kind, die Mutter wollte es anderwärts in Pflege gegeben haben. Im Laufe dieser Woche machte jedoch das Dienstmädchen des Bahnwärters der Polizei die Anzeige, daß in der Wohnung ihrer Dienstherrschaft ein Kind verborgen gehalten werden müsse. Auf geschehene Nachsuchung fand man obiges Kind in einem Wandschranke eingesperrt, zu einem wahren Gerippe abgezehrt, unvermögend einen Laut von sich zu geben. Der Bahnwart und seine Frau wurden alsbald verhaftet; Ersterer soll keine Mitschuld tragen, Letztere jedoch zugestanden haben, seit Oktober vorigen Jahres das Kind in dem Wandschranke verborgen gehalten und dasselbe mit Spülwasser ernährt zu haben. Der Magen soll nach ärztlichen Ausagen vollkommen zusammengeschrumpft und keine Hoffnung für Rettung des jetzt in hiesigem Hospitale liegenden Kindes vorhanden seyn. Der Umstand, daß das Pflegekapital von 600 fl. nach des Kindes Tode der Mutter als Eigenthum zufallen soll, mag zum Verbrechen Veranlassung gegeben haben. — Die Kartoffeln beginnen bei uns zu blühen, sie stehen vortreflich, keine Spur von Krankheit hat sich bis jetzt bemerkbar gemacht; das Pfund Kirsch kostet 4 kr. (W. St. A.)

Amerika.

New York, den 2. Juni. Das New Yorker „Journal of Commerce“ meldet, daß in allen Staaten der Union die Ernteausichten ganz vortreflich seien. (Fr. J.)

New York, den 29. Mai. In voriger Woche giengen vier mit Rückwandern erfüllte Schiffe aus hiesigem Hafen nach Europa, andere werden folgen, während die Einwanderung schwächer wird. Manche Einwanderer sind mit denselben Schiffen zurückgegangen, mit denen sie gekommen waren.

Württembergische Chronik.

[Tagesordnung für die Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Esslingen im zweiten Quartal 1855.] Den 18. Juni Vormittags 9 Uhr bis 20. Juni Anklagesache gegen den subpendirten Kameralverwalter Viktor Lang von Heiligkreuthal wegen fortgesetzter Täuschung im Amt und versuchten Betrugs; den 21. Juni Vormittags 9 Uhr bis 22. Juni Anklagesache gegen den resignirten Schultheißen Christian Gottlieb Friedrich Beiles von Uhlbach wegen Unterschlagung und Fälschung; den 22. Juni Nachmittags die Anklagesache gegen den entwichenen Gemeindepfleger Friedrich Scharr von Baihingen wegen Restsetzung, Rechnungsfälschung und Unterschlagung.

[Tagesordnung der nächsten Schwurgerichtshofverhandlungen in Ellwangen.] 1) Montag den 25. Juni, Anklagesache gegen Johann Friedrich Bauer von Oberurbach wegen Brandstiftung; 2) Dienstag den 26. Juni, Anklagesache gegen Georg Balthas Schramm von Lautern, wegen Raub; 3) Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. Juni, Anklagesache gegen Jakob Friedrich Buck von Winterbach und Genossen, wegen Falschmünzens; 4) Samstag den 30. Juni, Anklagesache gegen Karl Wilhelm Börd von Winterbach und Ge-

nossen, wegen Falschmünzens; 5) Montag den 2. Juli, Anklagesache gegen Johann Georg Keim von Gmünd, wegen Nothzucht; 6) Dienstag den 3. Juli, Anklagesache gegen Anton Slonning von Thannhausen, wegen durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung. Anfang je Morgens 8 Uhr, mit Ausnahme des ersten Falls, dessen Verhandlung Vormittags 9 Uhr beginnt.

Stuttgart, den 15. Juni. F. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind vorgestern Abend nach etwa dreimonatlicher Abwesenheit von St. Petersburg wieder zurückgekehrt und haben die kronprinzliche Villa bei Berg bezogen.

Stuttgart, den 18. Juni. Unter den vornehmen Fremden, die sich gegenwärtig in Stuttgart aufhalten, ist zu nennen Oberst Graf O'Connell, erster Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Unter den Aufmerksamkeiten, die ihm von Seiten des Hofes erwiesen werden, ist hervorzuheben, daß gestern dem Herrn Obersten die Pierde aus dem K. Leibstalle im Reithause vorgeführt wurden. Es waren dabei anwesend: Herr Baron von Taubenheim, Herr Baron v. Hügel und mehrere andere Hofbeamte. — Cafetier G. Werner zum zoologischen Garten, genannt Uffen-Werner, hat vor kurzer Zeit einen Bären aus Heidelberg erhalten, der jetzt das wahre Cabinetstück in seiner Sammlung bildet. Um ihn der Aufmerksamkeit des Publikums in Etwas zu entziehen, hat er das Käfig des Bären mit einem Verschlage eingemacht, und läßt ihn nur gegen Eintrittsgeld sehen; er will damit verhüten, daß der Bär einmal Jemand Schaden zufügen könne und daß er nicht, wie sein Texas-Bär, vom schaulustigen Publikum zu Tode gefüttert werde. Das Thier ist ein 2 1/2 Jahr altes vorzüglich wohl erhaltenes Exemplar. (S. Egl.)

Stuttgart, den 15. Juni. Die Kammer der Abgeordneten ging in ihren beiden Sitzungen von gestern und heute auf die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes über den befreiten Gerichtsstand über. Sie gestand denselben zu: 1) den Mitgliedern des königlichen Hauses; 2) den Standesherrn und ihren Familien; 3) den in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommenen Gutbesitzern und ihren Familien, so weit sie bis zum Jahre 1806 reichsunmittelbar waren (der landsässige ritterschaftliche Adel, sowie der Fiskus seien aus); und 4) den Kron- und Hofdomänen. In Betreff der Standesherrn wurde heute nach einer langen und lebhaften Debatte diejenige Bestimmung des Art. 3 gestrichen, welche denselben auch einen befreiten polizeilichen Gerichtsstand zuerkennt.

Stuttgart, den 15. Juni. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde das Gesetz über den befreiten Gerichtsstand vollends zu Ende berathen. Zwei Bestimmungen des Regierungsentwurfs wurden noch in Art. 4 in Betreff des ritterschaftlichen Reichsadels abgeändert: die Befugniß derselben, Inventuren und Theilungen selbst zu besorgen und in Folge des in Betreff der Standesherrn gefassten Beschlusses der befreite polizeiliche Gerichtsstand. Diese beiden Bestimmungen wurden gestrichen. Bei Berathung des Finanzkommissionsberichts über die „Gratualien“ wurden jährliche 77,300 fl. zu jährlichen und 15,000 fl. zu einmaligen Unterstützungen verwilligt. — In der heutigen Sitzung bemerkte Frhr. Hans v. D. in Betreff des Privatvertrags zum Bau einer oberen Neckarthalbahn, daß die Gesellschaft noch keineswegs zurückgetreten sei, vielmehr eine bestimmte Antwort des Finanzministeriums über eine Abänderung des Bedingnißheftes erwarte. Wohl ist entschieden gegen eine Privatbahn, welcher v. Seybold nicht entgegen wäre. Die Kammer beschließt sodann in Betreff der Berechnung des Gelbwerths der Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener für 1855/56 den Scheffel glatte Frucht zu 11 fl., für Dinkel zu 6 fl. 50 kr. und für Haber 5 fl., sodann für hartes Holz das Kloster mit 12 fl. und für weiches Holz mit 7 fl. zu berechnen. — Bei Berathung des Berichts über die Restverwaltung ergibt sich ein Restvermögen von 1,443,006 fl. 14 kr., nämlich Aktiostand 2,793,851 fl. 41 kr., wovon nach der Schätzung der Obereinnahme im Laufe von 1855/56 2,546,292 fl. 9 kr. verfügbar, aber 1,105,086 fl. 8 kr. Passivreste zur Zahlung kommen werden. Um nun die Betriebsmittel für die Staatshauptkasse voll zu erhalten und das Deficit für 1855/56 zu decken, wird beschlossen, die 500,000 fl. Papiergeldeinlösungsfonds zu nehmen und den etwaigen weiteren Bedarf aus Grundstockmitteln vorzuschießen.

Stuttgart, den 18. Juni. In der heutigen 298ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Gesetzesentwurf über den befreiten Gerichtsstand genehmigt und sodann die Endabstimmung über dieses Gesetz vorgenommen, das mit 50 gegen 52 Stimmen angenommen wurde. Die Ritterbank und die Linke stimmten dagegen,

freilich aus ganz entgegengesetzten Beweggründen. Ob es in dieser Form von der 1. Kammer angenommen wird, dürfte zweifelhaft seyn. Daraus wurde mit der Berathung des Jagdgesetzes begonnen. Die Kommission sprach sich einstimmig für ein Eingehen auf das Gesetz aus, während Mohl, der in Folge desselben wieder größeren Mißschaden befürchtet, dafür aber vom Berichterstatter Daniel als Schwarzseher bezeichnet wurde, den Antrag auf Ablehnung des Gesetzes en bloc stellte, welcher jedoch mit 72 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde, worauf die Kammer die Einzelberathung begann. Art. 1. wurde unverändert angenommen. Gegen Biffer 1 des Art. 2, wie solcher von der 1. Kammer abgeändert wurde, erhob sich jedoch starker Widerspruch. Diese hatte nämlich die Größe des Gutskomplexes, der zur Selbstaussübung der Jagd berechnung sollte, von 50 Morgen des Regierungsentwurfes auf 150 Morgen erhöht. Die 2. Kammer beließ es mit großer Stimmenmehrheit bei dem Regierungsentwurf und bestimmte weiter, daß mehrere Eigenthümer eines solchen Komplexes gleichmäßig berechtigt seyn sollen.

Unterjesingen, den 13. Juni. Heute Nachmittag wurde während eines starken Gewitters eine Frau in der Küche von einem Blitzstrahl getödtet.

Ludwigsburg, den 13. Juni. Einem hiesigen Fuhrmann begegnete gestern das Unglück, sein eigenes Kind zu überfahren. Dasselbe saß auf dem Wagen, fiel herab und neben dem, daß es sich am Kopfe durch den Fall verletzte, ging ihm das eine Rad des Wagens über die linke Seite des Kopfes, ohne daß der Vater, der vorn neben dem Pferde herging, den Fall bemerkte. Erst als Leute in der Nähe ihm zuriefen, sein Kind auch mitzunehmen, das heruntergefallen sei, zeigte sich demselben das Unglück in seiner erschütternden Größe. Das Kind, ein fünfjähriges Mädchen, lebt zwar noch, doch fürchtet man bei der Größe der Verletzung sehr für sein Leben.

Aus Ulm wird geschrieben, daß die jüngst ausgehobene Mannschaft der Reiterei, fast wie bisher im Oktober schon auf den 1. Juli einberufen werde.

In Nürtingen bei Herrenberg sind 5 Morgen Forstwald des Schönbuch niedergebrannt.

Oberndorf, den 16. Juni. Ein durchdringender Regen, der seit gestern Nachmittag andauert, hat die ängstlichen Gemüther, welche wegen großer Hitze und Trockenheit in den letzten Wochen in Sorge um ihren Felderertrag waren, wieder beruhigt. Die wohlthätigen Folgen dieses Regens werden bald sichtbar werden.

Heilbronn, den 18. Juni. Die Steigerung der Fruchtpreise hat auch im Laufe der verfloffenen Woche angehalten, und ist namentlich Kernen am Mittwoch um 22 kr., am Samstag um 21 kr. gestiegen. Ob dieser Aufschlag vor der Ernte permanent bleibt, können wir nicht sagen, hoffen aber wenigstens keine höheren Preise, da vor einigen Tagen der erwünschte Regen sich eingestellt hat und jetzt die Saaten sich rasch erholen können. Reps steht schön und verspricht eine gute Ernte. Del ist fast nicht mehr zu haben, und der Verkehr beschränkt sich auf den Consumo allein, der zu dieser Jahreszeit nicht groß ist. In den letzten Jahren wurde auch der Tabakbau in hiesiger Gegend eingeführt, und hat schon ziemlich Eingang gefunden; namentlich dieses Jahr wurde viel angebauet, und dürfte er mit der Zeit der Zuckerrübe Konkurrenz machen. — Der Fruchtmart am Samstag war mit 581 Scheffel Früchten besahren, welche bis auf 23 Scheffel Gerste sämmtlich Käufer fanden. Der Erlös betrug 9587 fl. 35 kr., und die Mittelpreise waren folgende: Kernen 22 fl. 56 kr., Aufschlag 21 kr.; Dinkel 9 fl. 45 kr., Aufschlag 3 kr.; Gerste 12 fl. 45 kr., Aufschlag 1 kr.; Haber 7 fl. 3 kr., Aufschlag 27 kr.

Zuttlingen, den 17. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhr gegen voriges Jahr bis jetzt gering. Der vorgestern und gestern eingetretene starke Regen mag manche Zufuhr verhindert haben. Bis heute beträgt solche kaum 300 Centner. Nachfrage bedeutend. Preise sehr hoch. Bastard hochsein: voriges Jahr 100 fl., heuer 115 fl., mittelfein: v. J. 86 fl., heuer 104 fl., gering: v. J. 70 fl., heuer 98 fl., deutsche Wolle: v. J. 54—60 fl., heuer 81 fl. Verkauf sehr rasch; jede neue Zufuhr wird augenblicklich verkauft. Viele fremde Käufer. Das Bedürfnis der vielen hiesigen Wollarbeiter bis jetzt kaum zu einem Drittheil gedeckt. (Schw. M.)

Rixheim u. Z., den 17. Juni. [Wollmarkt.] Die Räume füllen sich nachgerade mit fremder und einheimischer Wolle, und es werden mehr als 4000 Centner auf Lager sich befinden. Uebrigens hat die Schätzung der Quantitäten diesmal ihre Schwierigkeit, denn das Gewicht schlägt theils in Folge des geringen Futters, das im vorigen Jahre gewachsen ist, und des langen Winters, theils auch wegen der außerordentlich günstigen Witterung während der Schur bedeutend zurück, so zwar, daß mir von einem Schaffhalter versichert wurde, er habe von 13 Stücken Bastardwaare nicht weiter als 30 Pfund geschoren. Es werden daher ziemlich erhöhte Preise, auf welche auch allgemein gerechnet wird, nöthig seyn, um diese Differenz, welche dem Käufer durch die Reinheit der Waare zu Statten kommt, auszugleichen. (Schw. M.)

Biberach, den 14. Juni. Gestern Nachmittag hat sich der Fall ereignet, daß ein in der Nähe stationirter Landjäger einen Ge-

fangenen, den er an das R. Oberamt zu bringen im Begriffe war, in der Nähe vom sogenannten Halbenwirthshause zu Rißegg erschossen hat, weil derselbe flüchtig geworden ist; auf zuverlässige Weise hört man aber, daß der Erschossene, ein längere Zeit arbeitslos umherziehender Sichelknecht aus dem Oberamte Neresheim, sich vor der Verhaftung schon ungebührlich gegenüber dem Landjäger betragen, daß Letzterer ihn mit den Folgen des Entweichens bekannt gemacht und eine Aufforderung in dieser Richtung noch während des Entweichens selbst ihm zugerufen hat. (St. A.)

Tübingen, den 10. Juni. [Schwurgerichts Verhandlung.] Heute kam die Anklagesache gegen den 20jährigen Tagelöhner J. Fr. Frank von Oberboihingen, D. A. Nürtingen, wegen Widersehung und durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldeten Tödtung, sowie gegen den 19jährigen Maurer J. Haack und den 21jährigen Maurer J. G. Schweizer, beide ebenfalls von Oberboihingen, wegen complottmäßiger Widersehung vor dem Schwurgerichte zur Verhandlung. Sämmtliche 3 Angeklagte sind von ihrem Gemeinderathe nicht gut präjudizirt und hat namentlich Frank schon 6 Vorstrafen erstanden; demselben steht Rechtskonsulent Wehler von hier als Verteidiger zur Seite, während die beiden anderen ohne Verteidiger sind. Dem Anklageakt entnehmen wir Folgendes: Am 15. März d. J. ging der Angeklagte Frank, welcher sich hauptsächlich vom Holzfrevel nährte, in den benachbarten Kirchheimer Stadtwald, um Holz zu holen, wurde jedoch von einem Waldschützen betreten, welcher ihm das gefrevelte Holz und seine Hape abnahm, und als er das Holz kurz darauf doch wieder holen wollte, wurde er abermals erkappt und aufgeschrieen. Zu gleicher Zeit war in einem andern Schlage des Staatswaldes der als städtischer Waldschütze und Holzhüter angestellte Th. Kromer von Reudern, D. A. Nürtingen, ein braver rechtschaffener Mann, damit beschäftigt, Stumpen zu graben; er hörte ein Geräusch von Holzfreveln, ging darauf zu und traf die beiden Angeklagten Haack und Schweizer nebst einem dritten Namens Schwarz eben damit beschäftigt, das gestohlene Holz zu bauen und zusammen zu binden. Er wollte den Haack arreftiren und ihm die Hape abnehmen, und da dieser seinen Namen verweigerte, packte er ihn. Während beide sich der Verhaftung widersetzen, kam gerade der Angeklagte Frank dazu oder wurde von Schweizer herbeigerufen; Frank ergriff, ohne sich lange zu bestanen, einen Prügel, rief dem Kromer zu: „Gehst weg, laßt ihn fahren“ und schlug ihn sofort mit demselben an die linke Seite des Kopfes, so daß er blutend zusammensank. Die Holzfreveler ließen ihr Holz im Stich, machten sich davon und ließen ihn hilflos liegen und gingen, jeder auf anderem Wege, nach Hause; doch kehrte Kromer die Bestimmung so weit zurück, daß er mit Mühe Abends gegen 4 Uhr seine Wohnung noch erreichte, wo er jedoch auf keine Frage mehr antworten konnte und ohne zum Bewußtseyn gekommen zu seyn, am gleichen Abend noch starb. Da der Verdacht der Urheberchaft dieser blutigen That sogleich auf die Angeklagten fiel, so wurden dieselben verhaftet und Haack sowohl als Schweizer und Schwarz bezeichneten im Verhöre ihren Kameraden Frank als denjenigen, welcher den Streich gegen den Waldhüter Kromer geführt habe, während Frank von der ganzen Sache Nichts wissen wollte und behauptete, er sei bei dem Streite mit Kromer gar nicht zugegen gewesen. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten Frank der Widersehung und der durch Körperverletzung verschuldeten Tödtung, wobei er jedoch den Tod nur als sehr unwahrscheinliche Folge habe vorhersehen müssen, sowie Haack und Schweizer der thätlichen Widersehung gegen einen niederen obrigkeitlichen Diener für schuldig, worauf Frank zu einer 6jährigen, im Suchtpolizeihause zu erziehenden, durch schmale Kost, Einzelhaft und 30 Prügel geschärften Kreisgefängnißstrafe und $\frac{1}{2}$ der Untersuchungskosten und Haack und Schweizer zu amonathlichem, durch einsame Einsperrung und Schwämierung der Kost geschärftem Gefängniß, sowie in einen entsprechenden Theil der Kosten verurtheilt wurden. (Z. Ehr.)

Tübingen, den 12. Juni. [Schwurgerichts Verhandlung.] Ein garstiges Verbrechen bildet heute den Gegenstand der Verhandlung des Schwurgerichts: der 66jährige Tagelöhner Christoph Leuze von Eningen ist des sträflichen Umgangs mit seiner 39jährigen Tochter Anna Maria angeklagt. Die Verteidigung führt Rechtskonsulent Neuffer von Reutlingen. Da die Sittlichkeit durch die öffentliche Verhandlung verletzt würde, so findet die Verhandlung bei verschlossenen Thüren statt. Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig und der Hof verurtheilte Ehr. Leuze zu einer Suchthausstrafe von 5 Jahren und 1 Monat und dessen Tochter zu $\frac{1}{2}$ Jahren Kreisgefängniß. Hiemit schlossen die Urtheile des zweiten Quartals. (Z. Ehr.)

Biberach, den 15. Juni. Seit einigen Tagen beschäftigt sich der hiesige Schwurgerichtshof mit der Aburtheilung einer Anklage, die Sie in allgemeinen Umrissen bereits aus der Cassationshofsverhandlung vom 4. Juni kennen: es ist der an dem Schifferbuben Reinhard Spahn bei Fehtheim an der Iller am 4. Februar d. J. verübte Mord. Angeklagt desselben ist der ledige, 23 Jahre

alte Bauerrecht Johann Wiest von Unterdettingen. Am Sonntag den 4. Februar war der Schifferbube R. Spahn von seinem Meister, dem Küfer und Wächter der Feltheimer Fäbre, Breitdruck, fort- und in seine Heimath Dffingen gegangen, um den Lohn pro Lichtmaß seinen Eltern zu bringen. Er sah sie in seinem Leben zum letzten Male. Gegen 7 Uhr war er zu seinem Meister nach Fellheim zurückgekehrt. Nach 8 Uhr ließ sich längere Zeit der Ruf „Hohi“ hören, das Zeichen, daß Jemand da sei, der über die Mauer gesetzt seyn wolle. Spahn gieng im Auftrage seines Herrn, dies zu thun; kehrte wieder zurück und sagte seinem Meister, es sei Jemand von Dettingen, der zum Doktor wolle. Spahn gieng wieder fort und Küfer Breitdruck mit seiner Frau zu Bette. Sie hörten diese Nacht nichts mehr, was ihre Ruhe gestört hätte. Am andern Morgen war der Reinhard Spahn nirgends zu finden, und sobald man anfang, ein Unglück zu ahnen, fuhr Küfer Breitdruck mit seinem Vater auf die Mauer, um nachzusehen. Nicht weit von dem Landungsplatze fanden sie den Spahn im Wasser liegen, mit dem grauen Soldatenmantel zur Hälfte zugedeckt. Daß er todt sei, ließ sich beim ersten Anblick unterscheiden; er wurde ans Land gezogen, und dabei zugleich die Entdeckung gemacht, daß ihm der Schädel am Hinterhaupte zerschmettert worden, und daß er den Tod durch fremde Hand gefunden. Als einziger Anhaltspunkt für die Spur des Thäters konnte bloß die Aeußerung des Ermordeten gelten, der den Ueberzulehrenden als einen Mann von Dettingen bezeichnete. Vielleicht konnten auch die dem Ermordeten geraubten Gegenstände auf eine Spur führen. Der Polizeidiener Ziesel von Unterdettingen versiel augenblicklich auf den Wiest, einen so verurtheilten Barschen, daß sein Kermund zu einem solch schweren Verdachte wohl berechtigte. Polizeidiener Ziesel zog rasch und umsichtig Erkundigungen ein und schon am Abend des darauffolgenden Tages, also am Montag, da der Mord bekannt wurde, konnte Wiest verhaftet werden. Zwar wurde er wieder entlassen, allein nur bis Morgens in der Früh etwa 7 Uhr. Die Sache verhält sich so, Polizeidiener Ziesel war durch die Aussage der Eltern des Wiest, nach welcher er schon gegen 8 Uhr zu Hause gewesen wäre, irre geleitet, dagegen durch die Aussage einer Soldatensfrau aus Rehmünz wieder im Verdachte bestärkt worden. Am Montag Nachmittag hatte Ziesel in deren Haus, wo Wiest gewesen war, Nachforschung gehalten, aber keine Auskunft erhalten, da die Frau läugnete, an Wiest etwas Außerordentliches gesehen zu haben. Die Nacht rief das Gewissen der Frau wach, und schon mit Tagesanbruch befand sie sich im Hause des Schultheißens zu Dettingen, um ihm die Anzeige zu machen, daß sie bei Wiest nicht nur einiges Geld, sondern auch eine kleine silberne Uhr, und silberne Groschentöpfe an einer ledernen Schnur bemerkt habe. Jetzt waren Anhaltspunkte genug vorhanden, um gegen Wiest wieder einzuschreiten, und als er kam, um ein Unschuldigezeugnis in Empfang zu nehmen, wurde ihm die abermalige Verhaftung angekündigt. Jetzt, nachdem der Mord vollendet rüchbar geworden und mit ihm die Verhaftung des Johannes Wiest, mehrten sich auch die Anzeichen für seine Urheberschaft des Mordes. Man brachte alsbald in Erfahrung, daß mehrere Personen an Wiest eine Uhr gesehen. Es stellte sich weiter heraus, daß Wiest am Sonntag kein Geld, um Taback zu kaufen, gehabt, daß er aber gesagt, bis morgen werde er schon noch solches bekommen; am Montag Abend ließ er sich, als er im „Heimgarten“ in Oberdettingen war, durch die Tochter des Hauses ein Päcklein Taback holen und schenkte der „Hoierin“ einen Kreuzer und einem Kinde wieder einen Kreuzer; das Geldstück, das er zum Kaufe des Tabacks hergegeben, war ein halbes Frankensstück; ein solches war eben in dem Beutelchen gewesen, das dem ermordeten Spahn geraubt worden war. Man hielt Haussuchung, fand aber erst das zweite Mal, auf eine eindringliche Ermahnung des Untersuchungsrichters, hinter dem Den, in einem alten Weiberunterrock gehüllt, die Binkleider, die Pelzmütze und den Lappen einer Weste, die Spahn bei der Ermordung getragen. — Auf den wiederholten Recognoscirungsmärschen machte Polizeidiener Ziesel plötzlich die Entdeckung von Fußspuren, die vielfach vom Kiradortser Wege abführten. Sonderbarer Weise war immer der rechte Fuß mehr auswärts gesetzt als der linke. Man stellte mit Wiest eine Probe an und fand, daß die Fußspuren bis auf die Linie paßten. Auch im Schwurgerichtssaale kann man, wenn Wiest steht, die Bemerkung machen, daß er seinen rechten Fuß stets etwas weiter auswärts setzt, als den linken. Zur Zeit, als Wiest in Oberdettingen im Heimgarten saß, trat plötzlich ein bekanntes Bauernmädchen an das Fenster und rief in die Stube: „Wist Ihr was Neues, der Schifferbube zu Fellheim ist erlagnen worden, man zeihet einen Dettinger!“ Diese Worte machten einen gewaltigen Eindruck auf den auf der Ofenbank sitzenden Wiest; die Zunge versagte ihren Dienst, das Gesicht entfarbte sich und erst nach längerer Zeit konnte er sich erheben und brach in der Verzückung in die Worte aus: Er müsse schnell heim und seinen Eltern sagen, wie sie sich wegen seiner verantworten sollen; man sei gleich in so etwas diinn, die Eltern haben schon oft ihre Kinder hinein gebracht. Wiest gieng wirklich nach Hause und instruirte die erschauerten und erschrockenen Eltern dahin: wenn man sie frage, wenn er am Sonntage nach

Hause gekommen sei, so sollen sie sagen, um halb 8 Uhr. Die Eltern thaten dem Wunsche des Sohnes gemäß, rückten aber später vor dem Untersuchungsgericht mit der Wahrheit und mit der Angabe des Sohnes selbst heraus, als ihnen ihr Pfarrer ins Gewissen geredet hatte. Als Wiest bei der Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter meist sehr in die Klemme gekommen war, machte er auf einmal die ganz neue Angabe, nicht er sei der Mörder, sondern einer seiner Kameraden, der Jos. Ant. Hensle; dieser sei, als er, Wiest, am Montag Nachts im Ortsgefängnis verhaftet gewesen, zu ihm ans Fenster gekommen, habe ihm die geraubten Gegenstände übergeben und ihn gebeten, er, Wiest, solle sich als Mörder behandeln lassen, er bringe die Sache besser hinaus, da er ja der Mörder doch nicht sei; in Wahrheit habe er, Hensle, den Schifferbuben ermordet. Diese Angaben machte Wiest übrigens erst, als ihm schon der Gerichtsbeschluss, die Acten werden an die Staatsanwaltschaft mitgetheilt werden, angekündigt worden war. Bis dahin hatte Wiest in der sonderbaren Absicht gelebt, ein hartnäckig läugnender Untersuchungsgefangener müsse nach 90 Tagen in Freiheit gesetzt werden. Das neue Vertheidigungs- und Lügensystem half ihm übrigens Nichts, denn Jos. Ant. Hensle wußte seine Abwesenheit vom Ort der That so bündig nachzuweisen, daß er nicht einmal in Untersuchungshaft genommen wurde. — Das Zeugenverhör ist, einige gemeine und rohe Scenen zwischen dem Angeklagten und einigen Zeugen abgerechnet, ohne Interesse. Die Eltern des Angeklagten entschlagen sich des Zeugnisses. (D. B.)

Viberach, den 15. Juni, Abends 6 Uhr. In der Anklagesache gegen Johannes Wiest von Unterdettingen, D. A. Viberach, wegen Mords sprechen soeben die Geschworenen nach 1 1/2 stündiger Berathung durch ihren Obmann, Domänenrath Stier von Alendorf, das Schuldig über den Angeklagten aus. Ohne die Gesichtsfarbe zu ändern, hört Wiest diesen Wahrspruch an, und Nichts von ihm verräth eine innere Bewegung. Der Schwurgerichtshof verurtheilt ihn sofort zum Tode. Wie während der ganzen Verhandlung, so behält auch jetzt der Verurtheilte seine Rohheit und Abgestumpftheit bei, und selbst nach den ergreifenden Worten voll ernster Mahnung, welche der Präsident an ihn richtet, zeigt sich seine unerschämte Frechheit in seiner Aeußerung gegen den Hauptbelastungszeugen Hensle, welchem er zuruft: „So b'hat' Gott Du Mörder!“ Auf diesen Hensle nämlich suchte Wiest den Verdacht des Mordes zu wälzen. — 7 1/2 Uhr. Soeben erfahre ich, daß der Verurtheilte im Gefängnis ein vollständiges Bekenntniß seiner That abgelegt hat. (Schw. M.)

Eßlingen, den 15. Juni. Heute begannen hier unter dem Präsidium des Oberjustizraths Kübel von Stuttgart, dem als Schwurrichter die Herren Oberjustizassessor Hallberger von hier, und Oberamtsrichter Krauß von Babbingen zur Seite saßen, die Schwurgerichtsverhandlungen, mit der Anklage gegen den suspendirten Cameralverwalter Viktor Lang von Heiligkreuthal, wegen Täuschung bei Amtshandlungen und versuchten Betrugs. Staatsanwalt Oberjustizassessor Gungert, Vertheidiger Rechtsconsulent Probst. Die Geschworenen waren alle bis auf den Fabrikanten Deffner von hier erschienen, welcher, weil er unentschuldig ausblieb, dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß zu 60 fl. Geldbuße verurtheilt wurde. Der Angeklagte war früher bis zum Jahre 1852 Cameralverwalter in Horb, ist ein Mann von 52 Jahren, lebt in 2. Ehe, hat 5 Kinder und besitzt ein Vermögen von ca. 40.000 fl. Von Horb wurde er nach Heiligkreuthal versetzt, theils weil in seinem Geschäfte nicht alles in Ordnung gewesen seyn soll, hauptsächlich aber weil er sich in seinem damaligen Bezirke Liegenenschaften erwarb, und sie wieder veräußerte, was bei Bezirksbeamten gesetzlich unzulässig ist. In Heiligkreuthal traf er nach seiner Angabe die Geschäftsverhältnisse in der größten Unordnung, und dieser Umstand will ihn veranlaßt haben, daß er an seine vorgesetzte Behörde sich mehrmals um Gehaltszulagen für seine Gehilfen, sowie um besondere Entschädigung für einen größeren Kanzleikostenaufwand, gewendet habe. Er bezog einen Gehalt von 1500 fl., sowie 600 fl. zur Bestreitung der Kosten für 2 Gehilfen, und Kanzleiauswand, außerordentliche Beiträge erhielt er in 2 Jahren seiner dortigen Aktivität 1075 fl. — Er gab vor, er habe mehrere Gehilfen, die er bezahlen müsse, während er meistens Lehrlinge annahm, denen er nicht einmal die Kost gab, und sonach die ihm zur Bezahlung von Gehilfen gegebenen Gelder in seinen Nutzen verwendete. — Ein Gleiches war es mit dem Kanzleikostenaufwand, den er für Schreibmaterialien, Siegelack, Bindfaden zc. auf jährlich 160 fl. voranschlugte, während nach Vergleichen mit Berichten, die von andern Cameralämtern eingezogen wurden, dieselben sich nirgends so hoch stellten, endlich verrechnete er für einen Gehilfen für besondere Berrichtungen Diäten, von denen dieser Gehilfe nichts wußte und auch nichts erhielt. (Schluß folgt.) D. Z.

Arbeit für fleißige Hände.

Bei J. Eiselen und Comp., Zimmermeister in Eßlingen, finden 50 bis 60 Zimmergesellen sogleich Arbeit. Schreinergesellen finden zu vortheilhaftem Bedingun-

gen Arbeit bei Schreinermeister Schulz, Gerbergraben in Straßburg.

Gespräche des Schwarzwälder Boten mit einigen Bayern.

Dreißigster Abend.

Schwarzwälder Bote: Es ist bekannt, wie es geht, wenn man sich überlebt. Die armen Wiener Conferenzen sind am Montag den 4. Juni d. J. im Schooße der letzten Sitzung selig entschlafen, ohne daß auch nur eine Thräne um sie vergossen worden wäre. Man sieht nur lachende Erben an der Börse und in der Politit ist ihre Hinterlassenschaft ganz unbedeutend. Es lohnt gar nicht der Mühe, davon zu sprechen. Die Diplomaten haben sich dabei nicht ausgezeichnet, weder die westmächlichen noch die russischen, da sie auch keinen ihrer Zwecke erreicht haben. Keine der unterhandelnden Parteien konnte es der Welt weiß machen, daß sie den Frieden wünsche, und hieran war ihnen doch so viel gelegen!

Seppie: An der Nas' haba se anander 'rumg'fährdt dia Herrra in Wien!

Isidore: Und anander 's Mülle g'fricha!

Schw. Bote: Wir wollen nun die Wiener Conferenzen in Frieden ruhen lassen.

Frieder: Volkkomma einverstanda!

Schw. Bote: Vielleicht gelingt es später den Diplomaten, sie wieder vom Tode zu erwecken, dann können wir sie ja wieder in unsere Gespräche aufnehmen. Das große zeitungslisende Publikum lebt nun wieder mit allen seinen Gedanken und Hoffnungen in der Krim, im Schlachtengetümmel, im Bombardement und Pulverdampf. Von der Täuschung: Sebastopol könne von den Verbündeten gleichsam als Gabelstühler genommen werden, dürften wir Alle zusammen radikal kurirt seyn, aber, wie schon einige Mal bemerkt, seit Pelissier Obergeneral geworden, habe ich die Ueberzeugung, daß in der Krim jetzt Entscheidendes geschehen muß. Ueber den Plan des neuen Generals erfährt man nichts Zuverlässiges, doch scheint es ausgemacht, daß der nächste Schlag nicht auf die Festung selbst geschehen werde und daß vor dem Bombardement der Festung oder doch zugleich mit demselben ein Feldzug in der Krim unternommen werden soll. Die neuesten Berichte aus der Krim melden auch bereits von einem glücklichen Anfange eines solchen. Neben den schon am letzten Abend erwähnten glücklichen Erfolgen der Verbündeten 1) an der Westseite von Sebastopol, 2) an der Tschernaja und 3) in Kertsch 2c. am asowischen Meere habe ich 4) einen weiteren glänzenden Sieg derselben, nämlich die Einnahme der Werke des grünen Namelon, auszuführen. Der grüne Namelon ist eine in östlicher Richtung von dem Malakoffthurm gelegene Anhöhe, wo die Russen sehr bedeutende Werke aufgeführt hatten, um die gegen diesen Thurm und gegen die große Sägewerkbatterie gerichteten Angriffe im Schach zu halten. Nun gehört dieser wichtige Punkt den Verbündeten, und es können die Geschosse derselben bei weiterer Verfolgung dieses Vortheils, bald den im Hafen von

Sebastopol verlegten Schiffen Besuche abstatten zum Verderben dieses Nestes der russischen Kriegesflotte im schwarzen Meere, wenn es die Russen nicht vorziehen, ihre Schiffe selbst vollends zu zerstören. Ueberdies haben die Verbündeten bei diesem blutigen Strauße den Russen 62 Kanonen abgenommen und 400 Gefangene gemacht, worunter 13 Offiziere. Die allerwichtigste Thatsache ist aber die, daß, seit Pelissier das Oberkommando übernommen, den Russen in der Krim plötzlich das Herz in die Fosen gefallen ist. Die Laubeit des Widerstandes der Russen bei dem zweiten Angriffe auf den von ihnen zwischen dem Quarantäneort und der Centralbastion errichteten Waffenplatz, die wunderbare Leichtfertigkeit, mit der fast ohne allen Kampf den Verbündeten die Besitznahme vom asowischen Meere gelang, die Raschheit, mit der man die Werke des grünen Namelon genommen, sind sehr bedeutende Anzeichen hievon. Pelissier soll ein ganz besonderer Kamerad seyn. Bekanntlich war der Telegraphendraht im Meere zwischen Balaklava und Warna zerissen. Nun behauptet man, Pelissier habe ihn selbst zerstören lassen, weil er der ewig einsprechenden und widersprechenden Befehle aus Paris müde geworden sei. Es wird eine weitere Anekdote von ihm erzählt, die ich Euch nicht vorenthalten darf. Man erzählt nämlich vom General Pelissier, daß er einen Spahi in Afrika, der ihm eine freche Antwort gab, mit der Keitpeitsche durchs Gesicht schlug, worauf dieser wüthend das Pistol zog (benn kein Franzose duldet ungestraft einen Schlag) und es auf den General abdrückte. Es versagte. Nun werdet Ihr kaum errathen, was dem afrikanischen Soldaten geschehen ist?

Frieder: Pelissier hat ihn ohne Zweifel g'schnaz'gallet?

Schw. Bote: Mit nichten; Pelissier gab ihm drei Tage Arrest wegen Nichtinstandhaltung der Waffen. So erzählt wenigstens die Allgemeine Zeitung.

Isidore: Därf mer 's Polatlad bald siaga?

Schw. Bote: So weit kommt es vor der Hand nicht, denn es gibt in Rußisch-Polen nur noch alte Weiber, Greise und Kinder; die wehrbare Mannschaft vom 17. Jahre an bis hinauf zum Greise wurde in den Soldatenrock gekleidet und Knaben und Jünglinge vom 12. bis 17. Jahre werden rekrutirt für die Kriegeschulen. Dies ist die Antwort von Seiten Rußlands auf die Drohung Napoleons, er werde Polen aufrufen. Das diese Drohung nicht ernst gemeint war, habe ich gleich Anfangs vermuthet, denn bekanntlich hängt man bei der Rahe, die Mäuse fangen soll, keine Schelle an. Wäre es Napoleon mit Polen Ernst gewesen, so hätte er sein Vorhaben geheim gehalten.

Geldsorten.

Neue Louisdor	fl. 10. 45.
Pistolen	9. 53 $\frac{1}{2}$ - 54 $\frac{1}{2}$.
biko preussische	10 - 10 fl. 1.
Holländische Sehguldenstücke	9. 42 - 43.
Dukaten	5. 31 - 32.
20-Frankenstücke	9. 21 $\frac{1}{2}$ - 22 $\frac{1}{2}$.
Englische Souvereigns	11. 42 - 44.
Preussische Thaler	1. 45 $\frac{5}{8}$ - 7/8.

Ämtliche und Privatbekanntmachungen.

2 Oberndorf. Liegenschaftsverkauf.



Aus der Gantmasse des Franz Joseph Schättle von Rottweil wird folgende auf hiesiger Markung befindliche Liegenschaft am
Samstag den 30. dieses Monats,
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) Das 3stöckige Wohn- u. Wirtschaftsgebäude zum Schwanen im Thal, nebst angebauter Scheuer, Stallungen und Hofraum, mit Realrecht einer Schildwirthschaft und Bierbrauerei, Anschlag 6000 fl.
- 2) Das 2stöckige Wohn- und Wirtschaftshaus zum Lamm an der Straße im Thal nebst Dekonomiegebäude hinten daran, sowie einem Bad- und Waschhaus, Anschlag 3000 fl.
- 3) $\frac{1}{2}$ M. Kräutels- und Obstkärten bei und in der Nähe dieser Gebäude,

Anschlag 500 fl.
4) 26 M. Acker und Wiesen, Anschlag 4560 fl.
Auswärtige Kaufslustige haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Präbikatszeugnissen zu versehen.
Den 5. Juni 1855. Stadtschultheißenamt.
Volkh, A. B.

Schramberg. Dienstgesuch.

Für zwei je 15 Jahre alte körperlich kräftige Mädchen, welche sich in hiesiger Kindererrettungsanstalt befinden, werden Plätze als Dienstmädchen gesucht. Dieselben sind auch bisher schon zu den verschiedensten Haushaltungsgeschäften verwendet worden. Etwaige Anträge wollen gerichtet werden an
Schultheißen A. B. A. M. 08.

Seilbronner Bleiche



bei Wimpfen am Neckar.
Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen in
Trochrelingen
Jos. Weigel.

Unterurbach, Oberamts Schorndorf. Bierbrauerei Einrichtung zu verkaufen.

Eine noch neue ganz vollständige Bierbrauerei-Einrichtung sammt Fässer nebst einem sehr schönen etwa 5 Eimer haltenden Kupfernen Kessel 2c. hat zu verkaufen
J. Schlegel zur Rose.

Oberndorf. Lager Bier.

Es wünscht ein Bierbrauer sein Lagerbier, circa 10-12 Eimer, an einen tüchtigen Abnehmer abzugeben. Näheres hierüber ist zu erfragen auf dem Comtoir des Schwarzwälder Boten.